



Marktgemeinde Luftkurort Gallspach

Marktgemeinde Gallspach
Hauptplatz 8-9, A-4713 Gallspach
E-mail: gemeinde@gallspach.at
DVR 0025194, UID-Nummer: ATU23417700
www.gallspach.at

Sitz des Institut Zeileis

An die
Marktgemeinde Gallspach
Hauptplatz 8-9
4713 Gallspach

Eingangsstempel

Familienname:	
Vorname, Titel:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Email:	

Standortadresse: _____

Speicher - Gesamtvolumen (m³): _____

Ausführung/Material: _____

z.B. Kunststoff, Beton, ehem. Senkgrube

Trinkwasserversorgung: öffentlich privater Brunnen

Datum der Inbetriebnahme: _____

Trinkwassernachspeisung aus dem öffentlichen Netz: ja nein

- Gartenbewässerung WC
 Waschmaschine

**Als Nachweis der Anlagenerrichtung liegen die Rechnungen (in KOPIE) dem Ansuchen bei.
Die Förderung wird nur mit der Errichtung einer neuen Speicheranlage (neuer Tank, Umrüstung Senkgrube) gewährt.**

**Es wird ausdrücklich bestätigt, dass keine Verbindung zur öffentlichen
Trinkwasserversorgungsanlage besteht.**

Kosten/Rechnungsauflistung:

Rechnungsdatum	Firma, Beschreibung der Leistung	Bruttobetrag EURO
Summe		

Hinweis: Rechnungen sind nur in KOPIE beizulegen (keine Zahlungsbestätigungen erforderlich)!

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung:

1. Die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Gallspach in der jeweils aktuellen Fassung werden vollinhaltlich und verbindlich anerkannt.
2. Die zu fördernde Regenwassernutzungsanlage befindet sich im Gemeindegebiet von Gallspach (Privathaushalte).
3. Gefördert werden auch Regenwassernutzungsanlagen, die teilweise aus bestehenden nicht benutzten Behältnissen (z.B. Senkgrube) bestehen, sofern dies nachgewiesen werden kann.
4. Es darf nur Regenwasser von nicht verschmutzten Flächen (z.B. saubere Dachflächen) verwendet werden. Bei der Verwendung von ehemaligen Senkgruben sind diese dicht und hygienisch einwandfrei auszuführen. Die Anlage muss einwandfrei und dauerhaft funktionieren. Eine Reinigung des Speichers muss problemlos möglich sein.
5. Der Speichertank muss nicht zwingend unter der Erde liegen.
6. **Die Speicheranlage darf keine Gefahr für Mensch und Tier darstellen. Es ist unbedingt eine kinder- und tiersichere Abdeckung erforderlich.**
7. Brauchwasserbrunnen werden nicht gefördert.
8. Pro Standort kann nur eine Regenwassernutzungsanlage gefördert werden.
9. Der hydraulische Anschluss an die bestehenden Hauswasserverteilung muss durch einen Fachmann oder durch die Gemeinde bestätigt werden.
10. **Auf das Verbot einer Verbindung zwischen dem öffentlichen Trinkwassernetz und dem Brauchwassernetz wird ausdrücklich hingewiesen. Im Besonderen sind auch Rückschlagklappen sowie sogenannte „3-Wege-Hähne“ nicht zulässig.** Empfohlen wird eine Wassernachspeisung aus dem öffentlichen Netz direkt beim Behälter im Garten bzw. die Installation eines Trinkwasser-Nachspeisemoduls.

11. Wird das Überlaufwasser des Speichers in einen öffentlichen Kanal eingeleitet sind die entsprechenden Vorschriften des Kanalbetreibers zu beachten und ist die Einleitung ordnungsgemäß herzustellen, oder an eine Versickerungsanlage anzuschließen.
12. Sollte die Regenwassernutzungsanlage auch für die WC-Spülung, Waschmaschine oder dergleichen verwendet werden, ist für die Ermittlung der Kanalbenützungsgebühr ein Wasserzähler einzubauen. Die Installation für den Wasserzählereinbau hat Bauseits zu erfolgen. Der Wasserzähler wird von der Marktgemeinde Gallspach zur Verfügung gestellt.
13. Nicht gefördert werden Ertüchtigungen der bestehenden Trinkwasseranlage im Gebäude (Warmwasserbehälter, Windkessel für Brunnen), sowie Materialien, die in Eigenleistung verbaut werden.
14. Die Förderung wird nach Vorlage aller geforderten Unterlagen geprüft. Erforderlich ist:
 - Plan oder Skizze über die Verlegung der Leitung
 - Saldierte Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung
 - Bestätigung über den Anschluss an die Hauswasserverteilungsanlage
 - Bestätigung, dass die Leitung vom Brauchwasser mit der Leitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht verbunden sind, bzw. nicht spontan umgesteckt oder verbunden werden können.
 - Bestätigung über die Größe, wenn beantragt.
15. Die Marktgemeinde Gallspach ist jederzeit berechtigt die sachgerechte Ausführung der Anlage zu überprüfen.
16. Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen mit einem Fördersatz von **€ 100,- je m³ Nutzinhalt** des Behälters, wenn die Anlage in die **Hauswasserversorgung** eingeleitet wird (z.B. WC Spülung.....)
€ 50,- je m³ Nutzinhalt des Behälters, wenn die Anlage nur für **Brauchwasser** (Gartenbewässerung) benötigt wird.
Maximal wird eine Förderung von € 1.200,- oder max. 50% der Investitionskosten gewährt.
Größere Regenwassernutzungsanlagen erhöhen die Förderung nicht.
17. **Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses von Gemeindegutscheinen der Marktgemeinde Gallspach ausbezahlt!**
18. **Es besteht eine Rückzahlungsverpflichtung, wenn sich herausstellt, dass die Förderung auf Grund unrichtiger Angaben im Förderungsantrag gewährt worden ist.** Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Haushaltsvoranschlags der Marktgemeinde Gallspach zur Verfügung stehen.

Ich/Wir erklären, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung zur Kenntnis genommen zu haben und dieser zu entsprechen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Berechnung des Förderbetrages durch die Gemeinde (nicht vom Förderungswerber auszufüllen):

Förderbetrag in Euro: _____ (Gemeindegutscheine)

Geprüft am/von: _____

Überprüfung der Anlage durch die Marktgemeinde Gallspach:

(nur bei einer Verwendung der Anlage für die WC-Spülung, Waschmaschine bzw. einer sonstigen Trinkwassernachspeisung aus dem öffentlichen Leitungsnetz)

Die Anlage wurde ordnungsgemäß hergestellt und es besteht keine Verbindung zwischen dem öffentlichen Trinkwassernetz und dem Brauchwassernetz:

Ja Nein

Anmerkungen:

.....
.....

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gutscheine ausgegeben (nicht vom Förderungswerber auszufüllen):

Förderbetrag in Euro: _____ (Gemeindegutscheine)

Ausbezahlt am: _____

Gutscheine erhalten: _____ (Unterschrift des Förderwerbers)

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Gallspach unter www.gallspach.at